

Judenchristen



Zur doppelten Ausgrenzung einer Minderheit im NS-Staat

Wolfgang Benz

»In Anbetracht der Schwierigkeiten, welche für die in Deutschland wohnenden Juden durch die Polizeiverordnung vom 1. September d.J. eingetreten sind, werden im Auftrage unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs die Katholiken ermahnt, besonders im Heiligtum der Kirchenräume die jedem Christen schuldige Rücksicht auch den Christen jüdischer Abstammung zu erweisen gemäß den Grundsätzen, die der Völkerapostel St. Paulus als Christenpflicht verkündet hat. Der hl. Paulus erklärt hinsichtlich der Stellung der Judenchristen in der kirchlichen Gemeinde im Briefe an die Römer 10, 11, 12: Ein jeder, der an Jesum glaubt, wird nicht zu Schanden werden. Denn es gibt keinen Unterschied zwischen Juden und Griechen; denn ein- und derselbe ist der Herr über alle, reich für alle, die ihn anrufen.«¹

Die Mahnung zu christlicher Toleranz findet sich in einem Rundschreiben Kardinal Bertrams vom 17. September 1941, in dem er als Vorsitzender der Fuldaer Konferenz gegenüber den deutschen Bischöfen zur unmittelbar bevorstehenden Kennzeichnung der Juden lt. Polizeiverordnung vom 1. September 1941 Stellung nahm. Die Formulierungen waren für den Fall gedacht, daß es im gottesdienstlichen Alltag zu Störungen kommen sollte. Aber nur als ultima ratio – um demonstrative judenfeindliche Akte zu unterlaufen – sollten Sondergottesdienste für solche Gemeindemitglieder gehalten werden, die nach nationalsozialistischer Rassenideologie als Juden galten, aber der katholischen Kirche angehörten. Diese »Judenchristen« katholischer oder evangelischer Konfession waren seit den Nürnberger Gesetzen vom September 1935, ungeachtet ihrer durch die Taufe dokumentierten Abkehr vom Judentum, der zu Bürgern minderen Rechts diskriminierten jüdischen Minderheit zugeordnet, und zwar mit allen Konsequenzen. Den mit der Polizeiverordnung vom 1. September 1941 eingeführten Judenstern – ab 19. September waren alle Juden vom vollendeten sechsten Lebensjahr an verpflichtet, das handtellergroße Stigma auf der Oberkleidung aufgenäht zu tragen – mußten also auch die Judenchristen führen; sie waren genötigt, die entwürdigenden Embleme bei denjenigen jüdischen Gemeinden zu erwerben, die von den Behörden ausersehen waren, die Verteilung (und Bezahlung) zu organisieren.

Diese Kennzeichnung, eine der letzten Diskriminierungen auf dem Weg zur Vernichtung der Juden, führte den Judenchristen ihre unglückliche Situation dramatisch vor Augen, mußten sie doch jetzt auch im christlichen Gottesdienst, der vielen von ihnen Trost und Zuflucht war, Zurückwei-

¹ Rundschreiben Heydrichs vom 12.10.1941 an Dienststellen der Gestapo und Sicherheitspolizei, zitiert nach Konrad Kwiet, Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung, in: Wolfgang Benz (Hg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945. München 1993, 623f.

sung und Ghettoisierung befürchten. Für die Kirchen erwuchs aus dem Zwang zum Tragen des Judensterns die Herausforderung, Stellung zu beziehen und Partei für die bedrängten Gemeindeglieder jüdischer Herkunft zu ergreifen. Den konfliktmeidenden Ausweg, Sondergottesdienste für die Sternträger zu veranstalten, besondere Judenbänke in den Kirchen einzurichten oder den Judenchristen von der übrigen Gemeinde getrennt die Sakramente zu spenden, hatte Kardinal Bertram zurückgewiesen, und einem SD-Bericht vom November 1941 zufolge war auch der Wiener Erzbischof gegen die Zusammenfassung jüdischer Katholiken in judenchristlichen Gemeinden; überdies forderte er die Priester dazu auf, für die zur Deportation bestimmten katholischen Juden beten zu lassen. Konzessionen an die nationalsozialistische Rassenlehre, wie sie im besonderen Kirchendienst für Judenchristen zum Ausdruck kämen, verweigerte Kardinal Inntzer; er wies deshalb auch die Priester seiner Erzdiözese an, etwaigen Forderungen von Gläubigen nach Segregation der Judenchristen scharf entgegenzutreten, denn die Kirche dürfe keine Rassenunterschiede machen.²

Die evangelische Vikarin Staritz in Breslau, Mitglied der Bekennenden Kirche, wandte sich in einem Flugblatt, das auch überregional verbreitet wurde, im Herbst 1941 gegen die Kennzeichnung der (christlichen) Juden: »Es ist Christenpflicht, sie nicht etwa wegen der Kennzeichnung vom Gottesdienst auszuschließen. Sie haben das gleiche Heimatrecht in der Kirche wie die anderen Gemeindeglieder und bedürfen des Trostes aus Gotteswort besonders. Für die Gemeinden besteht die Gefahr, daß sie sich durch nicht wirklich christliche Elemente irreführen lassen, daß sie die christliche Kirche durch unchristliches Verhalten gefährden. Es muß ihnen hier seelsorgerisch etwa durch Hinweis auf Lk 10, 25–37 (»Wer ist dein Nächster?«) und Mt 25,40 (»Was ihr einem von diesen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!«) geholfen werden.«³

Die Breslauer Seelsorgerin wies auch Wege zur Realisierung der Christenpflicht, indem sie vorschlug, den Judenchristen durch vertrauenswürdige Gemeindeglieder Plätze anweisen zu lassen oder gar besondere Plätze für die Sternträger vorzusehen, damit sie nicht von unchristlichen Elementen verdrängt würden. Um das Odium der Ghettoisierung zu vermeiden, sollten prominente Mitglieder wie z.B. Gemeindeglieder sich zu den »nichtarischen Christen« setzen, und eventuell könnten diese auch zum Gottesdienst abgeholt werden. Soviel christliche Fürsorge und Zuwendung ging der Schlesischen Landeskirche aber zu weit: sie distanzierte sich von dem Flugblatt. Ein Artikel der SS-Zeitung »Das schwarze Korps« attackierte die Vikarin Staritz, die daraufhin vorübergehend in KZ-Haft genommen wurde.⁴

² Heinz Boberach (Hg.), *Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944*. Neuwied 1965, 197.

³ Ebd., 195.

⁴ Heinz Brunotte, *Die Kirchenmitgliedschaft der nichtarischen Christen im Kirchenkampf*, in: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* 13 (1967/68), 140–174, zit. 165. Der Verfasser war Oberkonsistorialrat in der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen

Als der Judenstern 1941 eingeführt wurde, hatte die Diffamierung der »nichtarischen Christen« schon eine bis zum Beginn des NS-Regimes zurückreichende Tradition, was ihren existenzbedrohenden Charakter klar und deutlich erkennen läßt. Der Begriff »Judenchristen« ist unscharf und mehrdeutig. Im Gegensatz zu den Heidenchristen bezeichnete er in der frühen Kirche die bewußt auf dem Boden des Judentums stehenden Glieder der christlichen Gemeinde. Später waren konvertierte Juden gemeint, und seit Anfang des 19. Jahrhunderts bezog sich die Bezeichnung »Judenchristen« vor allem auf diejenigen, welche Objekte erfolgreicher christlicher Judenmission gewesen waren. Mit der nationalsozialistischen Definition von Staat und Volk, die im Zeichen der NS-Rassenideologie ab Frühjahr 1933 die Zugehörigkeit zur deutschen Nation ausschließlich von »rassischen« Kriterien abhängig machte, denen gegenüber jahrhundertelange Ansässigkeit sowie kulturelle und religiöse Assimilation nichts galten, wurde zusammen mit der Minderheit, die sich in religiöser Hinsicht zum Judentum bekannte, auch diejenige Bevölkerungsgruppe ehemaliger Juden ausgegrenzt, deren Mitglieder (oder Vorfahren) sich meist schon vor längerer Zeit vom Judentum ab- und einer der christlichen Kirchen zugewandt hatten. Die Grundsätze der völkischen Segregation wurden in den Nürnberger Gesetzen vom Herbst 1935 staatlicherseits auch formell kodifiziert.

Begonnen hatte die juristische Ausgrenzung im April 1933 mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums; sie ging weit über den staatlichen öffentlichen Dienst hinaus, weil der »Arierparagraph«, welcher den Ausschluß jüdischer Beamter festlegte, auch von nichtstaatlichen Körperschaften, Institutionen und Vereinen übernommen wurde. Angesichts der stillschweigenden Übernahme nationalsozialistischer Sprachregelungen, Bezeichnungen und Begriffe, die den diskriminierten Personenkreis bald ganz allgemein zu »Nichtariern« machte, scheint das Plädoyer für den Ausdruck »Judenchristen« notwendig. Immerhin weist er auf die spezifischen Probleme der Gruppe hin und macht sich nicht die völkisch-rassistische Nomenklatur des Nationalsozialismus zu eigen.

Im Gegensatz zur großen Mehrheit der »Arier« und der immer noch verhältnismäßig großen Gruppe von Juden (im Jahre 1933 betrug ihre Zahl im Deutschen Reich rund 500 000) hatte die kleine Minderheit der »Judenchristen«, für die sich die Bezeichnung »Nicht-Arier« immer mehr einbürgerte, zunächst gar nicht das Bewußtsein einer besonderen Identität. Sie verstanden sich – ausschließlich – als Deutsche und Christen, maßen ihrer jüdischen Herkunft keine Bedeutung mehr bei, empfanden mit Juden keinerlei Gemeinsamkeit, und die Juden standen ihnen ihrerseits mit großer Distanz gegenüber.

Daß es aus nationalsozialistischer Perspektive keinen Unterschied zwischen der großen Minderheit der Juden und der kleinen Minderheit der Judenchristen gab, wurde der letzteren erst allmählich und unter Schmer-

Kirche und beschreibt die Ausgrenzung der Judenchristen auf amtliche Akten gestützt, jedoch mit einer leichten Tendenz zur Rechtfertigung.

zen bewußt. Die Identitätskrise des Berliner Gymnasiasten Wolf Zuelzer, der von seinem Vater beiläufig über seine jüdische Herkunft aufgeklärt wurde, war kein Einzelfall. Zuelzer verließ Deutschland im Herbst 1933 als 23jähriger Student und machte in den Vereinigten Staaten eine große Karriere als Mediziner. Er beschreibt die Situation als Fallstudie: »Ich selbst erfuhr erst im Alter von 14 oder 15 Jahren, daß meine Ahnen nicht unter Hermann dem Cherusker im Teutoburger Wald gefochten hatten. Der Anlaß war einer jener damals in Berlin beliebten jüdischen Witze, die von Juden selbst erfunden und in Umlauf gesetzt wurden, also eine Form der Selbstironisierung, von Uneingeweihten oft als antisemitisch mißverstanden. Ich lachte, woraufhin mein Vater mich beiseite nahm und mir meine Herkunft erklärte. Mein 1834 in Breslau geborener Großvater Wilhelm ... war Jude. Wie ich viele Jahrzehnte später erfuhr, war der Familienname ein geographischer; die jüdische Gemeinde von Zuelz galt als besonders fromm und schriftgelehrt. Wilhelm, ein bedeutender Arzt und Forscher, Privatdozent an der Universität Berlin, Titularprofessor, Herausgeber einer internationalen Fachzeitschrift und Begründer der deutschen Medizinalstatistik, lehnte Bismarcks Angebot, die Leitung des Reichsgesundheitsamtes zu übernehmen, einzig und allein deshalb ab, weil er sich nicht taufen lassen wollte. Mein Vater, Georg Ludwig, 1870 in Berlin geboren und in dem berühmten Französischen Gymnasium erzogen, hatte keine derartigen Skrupel; sein Gott war Aesculapius, nicht Jahweh, sein Ziel war ein Lehramt und die Leitung eines Forschungsinstituts – und dazu mußte man »Christ« sein. Er und sein später als Orthopäde in Potsdam tätiger Bruder traten nach dem Tode ihres Vaters (1893) zum Protestantismus über, und damit endete die jüdische Tradition der Familie. Meine zwei Geschwister und ich wurden in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche von dem Oberhofprediger Kessler getauft, und ich wurde ebenda als Vierzehnjähriger von Pastor Conrad (einem Deutschnationalen mit Schmissen) konfirmiert. ... Mein Großvater mütterlicherseits, Hermann Wolff (1845–1902), war ebenfalls jüdischer Abkunft, wurde aber früh Agnostiker und heiratete eine österreichische Katholikin, die einzige »Arierin« in meinem Stammbaum. Ihre Kinder wuchsen als Lutheraner auf, eine seltsame Kompromißlösung. ... Das Gespräch mit meinem Vater über meine jüdischen Vorfahren löste eine Identitätskrise bei mir aus. Zuerst wollte ich es nicht wahrhaben, dann sagte ich mir: Wenn ich nun einmal Jude bin, dann will ich es auch sein. Aber das erwies sich als unmöglich; es fehlten so gut wie alle Voraussetzungen. Ich war in ein junges Mädchen orthodox jüdischer Herkunft verliebt und fastete ihr zuliebe am Yom Kippur – aber das war eine naive romantische Geste, die zu nichts führte.«⁵

Die theologische Debatte über den Status der Judenchristen⁶ begann unmittelbar nach der Etablierung des nationalsozialistischen Regimes,

⁵ Wolf Zuelzer, Keine Zukunft als »Nicht-Arier« im Dritten Reich, Erinnerungen eines Ausgewanderten, in: Walter H. Pehle (Hg.), Der Judenpogrom 1938. Von der Reichskristallnacht zum Völkermord. Frankfurt a. M. 1988, 148 f.

⁶ Erstanlicherweise wird die Bedeutung des Begriffs im hier relevanten Sinn im Artikel

teils aus der von christlicher Sorge getragenen Erkenntnis, daß »erstmalig der Judenchrist mit dem jüdischen Volk mitgetroffen« war⁷, vor allem aber aus rassistisch begründetem Ausgrenzungsdrang, der den »Arierparagrafen« auch im kirchlichen Dienst und in der Gemeinde anwenden wollte. Dies war in erster Linie ein Problem innerhalb der evangelischen Kirche, deren Spaltung sich wegen des Postulats einer staatskonformen »Reichskirche« auf der einen und der Betonung des Primats von Bekenntnis und Verkündigung außerhalb staatlichen Reglements auf der anderen Seite abzeichnete.

Verfochten die »Deutschen Christen« als Anhänger einer gleichgeschalteten nationalen Reichskirche die Ausgrenzung auch der christlichen Juden in Sondergemeinden, so reduzierte sich das Problem in der Bekennenden Kirche auf die Frage des Arierparagrafen für Geistliche. Gerhard Jasper, Pastor in Bethel und entschiedener Gegner eines antisemitischen, staatsfrommen Christentums, stritt frühzeitig energisch für die völlige Gleichberechtigung der Judenchristen und gegen ihre Segregation: nicht um Volkstumsfragen könne es der Kirche gehen, sondern ausschließlich religiöse Kriterien seien maßgeblich, und deshalb lag der Schluß nahe: »Die Bejahung des heilsgeschichtlichen Verständnisses des jüdischen Volkes schließt damit die völlige Anerkennung des Judenchristen im Raum der Kirche ein und verbietet die Bildung besonderer judenchristlicher Gemeinden aus völkischen Gesichtspunkten heraus, die für die Kirche im Blick auf den Judenchristen nicht maßgebend sein dürfen. Daß der Judenchrist im Raum der Kirche nicht besonders gestellt wird, sondern daß im Gegensatz dazu in der höheren Ebene der Kirche die Unterschiede zwischen Judenchristen und Heidenchristen aufgehoben erscheinen, ist darum letztlich Anerkennung der Heilsgeschichte Gottes mit der Menschheit überhaupt.«⁸

Indem er Argumente der »Deutschen Christen« aufgriff, untersuchte Jasper neben der grundsätzlichen theologischen Klärung der Frage auch das kirchenrechtliche Problem der Anwendung des Arierparagrafen (in Analogie zu Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933) auf Amtsträger der evangelischen Kirche. Eine gewisse Rechtfertigung äußerer Art für den Ausschluß läge vor, wenn man von einer »Verjudung der Kirche« sprechen könnte (ausgelöst etwa durch Massentaufen von Juden oder dadurch, daß »jüdischer Geist« in die Leitung der Kirchen eingezogen sei). Davon konnte jedoch keine Rede sein; nach einer Umfrage waren nämlich von 18 000 amtierenden deutschen Pfarrern lediglich 29 jüdischer Abstammung. Von diesen gehörten 17 der preußischen Landeskirche an; 11 von ihnen waren entweder Frontkämpfer, oder sie waren vor dem 1. August 1914 ordiniert worden, gehörten also zu demjenigen Personenkreis, für den die antijüdische Gesetzgebung vorerst nicht gelten sollte. Lediglich 6 Pfarrer waren vom

Judenchristentum der Theologischen Realenzyklopädie (Bd. XVII. Berlin / New York 1988, 310–325) gar nicht erwähnt.

⁷ Gerhard Jasper, *Die evangelische Kirche und die Judenchristen*. Göttingen 1934, 18.

⁸ Ebd., 24.

Arierparagrafen bedroht, den die Generalsynode am 6. September 1933 für die preußische Landeskirche einführte.⁹

Früh und unmißverständlich hatten auch der junge Privatdozent Dietrich Bonhoeffer und Pfarrer Martin Niemöller öffentlich erklärt, daß sie die Ausgrenzung der Judenchristen für bekenntniswidrig hielten.¹⁰ Aber die kirchliche Praxis entsprach weithin nicht der theologisch korrekten Beweisführung des Bekenntnispfarrers Jasper und seiner gleichgesinnten Amtskollegen. Bald nach der Machtübernahme Hitlers sympathisierte die Mehrheit der evangelischen Christen mit den »Deutschen Christen« (bei den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 errangen diese 70% der Stimmen und übernahmen dann in den meisten Landeskirchen die Führung). Zu den Folgen der Einführung des Arierparagrafen in der preußischen Landeskirche gehörte die Gründung des Pfarrernotbundes durch Martin Niemöller und dessen Protest gegen die Diskriminierung der Amtsträger jüdischer Herkunft auf der Wittenberger Nationalsynode im September 1933. Zur allgemeinen Überraschung wurde der Arierparagraph, dessen Einführung man von der Nationalsynode erwartet hatte, dann doch nicht reichsweites Kirchengesetz.

Im Vorfeld der Nationalsynode hatten Abgeordnete des Kurhessischen Kirchentags bei den theologischen Fakultäten von Marburg und Erlangen Gutachten über die Rechtmäßigkeit der Einführung des Arierparagrafen erbeten. Marburg reagierte umgehend, sprach sich am 19. September 1933 ohne Wenn und Aber für die Gleichberechtigung der Judenchristen aus und erklärte den Ausschluß von Vertretern dieses Personenkreises vom kirchlichen Leben für rechtswidrig. Erlangen reagierte am 25. September im Sinne der Anpassung an die staatlichen Vorgaben pragmatischer: Die »volle Gliedschaft in der Deutschen Evangelischen Kirche« sei unbestritten, aber man müsse von den Judenchristen Zurückhaltung von kirchlichen Ämtern fordern.¹¹

Über das Schicksal von Paul Mendelson, des Pfarrers der Dankeskirchengemeinde in Berlin-Wedding seit 1927, war zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits entschieden. Mendelsons Vater war auch schon evangelischer Geistlicher gewesen, und dessen Vater hatte sich 1839 taufen lassen; nach der NS-Terminologie war Paul Mendelson wegen des Großvaters »Vierteljude« oder »Mischling zweiten Grades«. Ein Dienstkollege an derselben Gemeinde und Anhänger der »Deutschen Christen« forderte

⁹ Ebd., 22. Zur Zahl der evangelischen Theologen »nichtarischer Herkunft« vgl. auch Eberhard Röhm / Jörg Thierfelder, *Juden – Christen – Deutsche*, Bd. 1: 1933–1935. Stuttgart 1990, 199. Dort sind dieselben damals bekannten Zahlen und deren Quelle genannt; es wird aber auch festgestellt, daß nach neueren Forschungen etwa 100 Personen betroffen waren.

¹⁰ Dietrich Bonhoeffer, *Die Kirche vor der Judenfrage* (April 1933), in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 2 (1959), 44–53; Martin Niemöller, *Sätze zur Arierfrage in der Kirche* (November 1933), in: Eberhard Röhm / Jörg Thierfelder, *Juden – Christen – Deutsche*, Bd. 1: 1933–1935. Stuttgart 1990, 388–390.

¹¹ Vgl. Röhm / Thierfelder, Bd. 1, 210f.; Wortlaut des Marburger Gutachtens in: Georg Denzler / Volker Fabricius, *Die Kirchen im Dritten Reich. Christen und Nazis Hand in Hand?* Frankfurt a.M. 1984, Bd. 2, 77–83.

die Entlassung Mendelsons, der wegen seiner jüdischen Herkunft politisch seit langem angefeindet wurde, als Seelsorger aber beliebt und angesehen war. Die preußische Kirchenleitung entschied im Juli, daß Pfarrer Mendelson, allerdings auch sein Kontrahent, den Dienst einstellen mußte und zum 1. Oktober 1933 pensioniert wurde. Mendelson war 60 Jahre alt und wäre auch vom »Arierparagraphen« (der zum Zeitpunkt der Entscheidung über seine Pensionierung noch gar nicht eingeführt war) nicht betroffen gewesen, denn er gehörte zu demjenigen Personenkreis, der schon vor dem 1. August 1914 im Amt und damit ausdrücklich privilegiert war – wenigstens auf seiten des Staates. Auch Paul Mendelsons jüngerer Bruder Ernst wurde 1936 als Pfarrer zwangspensioniert. Er suchte den Ausweg aus der Stigmatisierung im Freitod; seine Angehörigen nahmen neue Namen an.¹²

Im Jahre 1933 gab es im Deutschen Reich etwa 20 000 evangelische und rund 6 000 katholische Christen jüdischer Herkunft (die drei oder vier jüdische Großeltern hatten und damit nach NS-Jurisdiktion »Volljuden« waren). Unter den »Mischlingen ersten Grades« (zwei jüdische Großeltern: »Halbjuden«) bekannten sich 45 000 zum evangelischen und 13 000 zum katholischen Glauben, bei den »Mischlingen zweiten Grades« (»Vierteljuden«) schätzte man die Zahl der Protestanten auf 25 000 und die der Katholiken auf 7 000. Rechnet man die Zahlen der mit Abstufungen Diskriminierten zusammen, so waren es mindestens 90 000 evangelische Christen und 26 000 Katholiken, die von der Rassengesetzgebung des NS-Staats mitbetroffen waren, obwohl sie sich keineswegs zum Judentum zählten. Zeitgenössische Schätzungen, aber auch spätere Berechnungen gehen von höheren Zahlen aus.¹³ Berücksichtigen muß man auch die »jüdisch Versippten«, vor allem die »arischen« Partner in »Mischehen«, die nicht nur in sozialer Ausgrenzung, sondern auch in steter Angst um das Schicksal von Familienmitgliedern lebten, wenn sie nicht dem Druck nachgaben und sich von ihrem jüdischen Ehegatten trennten.

In Grenzfällen definierten die Nationalsozialisten die Zugehörigkeit zum Judentum mit religiösen Kriterien, indem sie die Pseudorationalität ihrer Rassentheorie einfach ignorierten. In der »privilegierten Mischehe« war der jüdische Partner dann geschützt (und sogar von der Kennzeichnungspflicht befreit), wenn die Kinder einer christlichen Konfession angehörten. Mit der Scheidung oder dem Tod des nicht-jüdischen Partners erloschen die Privilegien für die jüdischen Partner, und die Betroffenen waren wieder Juden. »Mischehen«, deren Abkömmlinge zur jüdischen Religionsgemeinschaft gehörten, waren nicht privilegiert; der jüdische

¹² Röhm / Thierfelder, Juden – Christen – Deutsche, 234–239.

¹³ Ebd., 262. In der Jüdischen Rundschau vom 25.7.1933 war von insgesamt 160 710 »Nichtariern« (unter Einbeziehung der »Achteljuden«) die Rede. In einem weiteren Artikel vom 8.8.1933 wurde die Zahl 217 000 genannt. Nationalsozialistische Quellen geben – auf Vermutungsbasis – höhere Zahlen an; auf eine halbe Million geschätzt wird die Zahl aber auch bei Werner Cohn, Bearers of a Common Fate? The »Non-Aryan« Christian »Fate-Comrades« of the Paulus-Bund, 1933–1939, in: Yearbook Leo Baeck Institute 33 (1988), 327–366, zit. 330.

Partner unterlag allen Diskriminierungen, und die Abkömmlinge waren in nationalsozialistischer Terminologie »Geltungsjuden« – mit allen juristischen Konsequenzen.

Außer den Juden war also ein gar nicht kleiner Personenkreis von der judenfeindlichen Politik des NS-Staats betroffen, und es ist von Interesse, wie sich die christlichen Kirchen gegenüber diesen Menschen, ihren bedrängten und verfolgten Mitgliedern, verhielten. Dieses Problem erwuchs erstens aus dem politischen und theologischen Gegensatz zwischen »Deutschen Christen« und der Bekennenden Kirche in den einzelnen Landeskirchen und Gemeinden, zweitens aus dem staatlichen Druck und drittens aus der Tatsache, daß der Widerstand gegen den NS-Staat insgesamt allmählich nachließ; gelöst wurde es durch die offizielle Preisgabe der Christen, die vom Staat als Juden definiert und damit diskriminiert waren. Diese Preisgabe ging schrittweise vor sich, die Stationen entsprachen den fortschreitenden Pressionen durch staatliches Handeln: Berufsbeamten-gesetz 1933, Nürnberger Gesetze 1935, Novemberpogrom 1938, Judensternverordnung 1941, um nur die wichtigsten Wegmarken zu nennen. Fürsorge, die in einzelnen Fällen, durch einzelne Gemeinden oder in organisierter Form unter dem Dach der Kirche denjenigen Christen gegenüber geübt wurde, die zu Juden gestempelt worden waren, ändert das Bild ebensowenig wie der Protest, der aus einzelnen Gemeinden von einzelnen Geistlichen gegen die amtskirchliche Haltung und das staatliche Vorgehen erhoben wurde. Ein Beispiel für die Betreuung der Ausgegrenzten bot die Hamburger Jerusalem-Kirche (sie gehörte zur judenmissionierenden Presbyterianischen Kirche von Irland); dort wurden unter Leitung zweier judenchristlicher Pastoren regelmäßige Teenachmittage für die »nicht-arischen Christen« veranstaltet, »um sie in ihrer Verlassenheit zu trösten«.¹⁴

Die Evangelische Kirche kapitulierte im Dezember 1941 endgültig. Die von »Deutschen Christen« geführten Landeskirchen von Thüringen, Sachsen, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein, Anhalt und Lübeck hatten durch eine gemeinsame »Bekanntmachung über die kirchliche Stellung der Evangelischen Juden« am 17. Dezember 1941 erklärt, daß »jegliche Gemeinschaft mit Judenchristen aufgehoben« sei. Und die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche schloß die Debatte in einem Rundschreiben an die Landeskirchen vom 22. Dezember 1941 kirchenbürokratisch ab. Darin hieß es, der »Durchbruch des rassistischen Bewußtseins in unserem Volk« habe die Ausscheidung der Juden »aus der Gemeinschaft mit uns Deutschen« bewirkt. An dieser unbestreitbaren Tatsache könne die Kirche nicht vorbeigehen, und daher seien die Kirchenbehörden gebeten, »geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß die getauften Nicht-Arier dem kirchlichen Leben der Deutschen Gemeinde fernbleiben. Die getauften Nicht-Arier werden selbst Mittel und Wege suchen müssen, sich Ein-

¹⁴ Werner Steinberg, Das zugewandte Antlitz, in: Arnulf H. Baumann (Hg.), Ausgegrenzt. Schicksalswege »nichtarischer« Christen in der Hitlerzeit. Hannover 1992, 87–155, zit. 111.

richtungen zu schaffen, die ihrer gesonderten gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Betreuung dienen können«. ¹⁵

Auf katholischer Seite hatte sich seit April 1934 das Caritas-Notwerk engagiert, und zwar zunächst für ehemalige Politiker und Funktionäre der Zentrumspartei, zunehmend und dann fast ausschließlich auch für »nicht-ariische Katholiken«. Die Bemühungen unter der Geschäftsführung von Heinrich Krone (dem ehemaligen Vorsitzenden der deutschen Windthorstbünde und späteren CDU-Politiker in der Bundesrepublik) dienen vor allem dazu, die Auswanderung zu fördern. Im Mai 1938 wurde die Betreuung der »Nicht-Arier« aus vereinsrechtlichen und steuerlichen Gründen eingestellt. Parallel zum Caritas-Notwerk war bis zu seiner Auflösung im Juni 1941 der St. Raphaels-Verein (der seit 1871 katholische Auswanderer beriet und betreute) als Hilfsorganisation z.B. bei der Beschaffung von Ausreisedokumenten tätig.

Im Herbst 1938 wurde das »Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin« gegründet, das die Arbeit des Caritas-Notwerkes fortführte. Das Hilfswerk stand unter der Leitung von Domprobst Bernhard Lichtenberg bis zu dessen Verhaftung; er engagierte sich längst für Juden – nicht nur für die »katholischen Nichtarier«; anschließend war das Hilfswerk dann dem Bischof persönlich unterstellt und kümmerte sich um die etwa 4000 »katholischen Nichtarier« und deren Angehörige in Berlin. Ähnliche Einrichtungen gab es in Breslau und Oppeln, Köln, Frankfurt a.M. und München. Das Berliner Hilfswerk unterstützte vor allem Auswanderer; dazu gehörten auch die Organisation von Kindertransporten und die gescheiterte Brasilienaktion, welche durch eine vom Vatikan erwirkte Sonder-Einwanderungsquote für 3000 Katholiken aus Deutschland ermöglicht werden sollte. Die im Sommer 1941 bewilligten Visa konnten jedoch im Herbst 1941 wegen des deutschen Auswanderungsverbots nicht mehr genutzt werden.

Margarete Sommer, die Geschäftsführerin des Hilfswerks, berichtete im Februar 1942 zu Händen des Kardinals Bertram über die Deportationen aus Deutschland, die seit Ende 1941 stattfanden; im August 1943 übergab sie ihm, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, zwei Entwürfe zu Protesten des Episkopats gegen die Judenpolitik der Reichsregierung. Die Memoranden waren in engem Einvernehmen mit dem Berliner Bischof Konrad Graf Preysing entstanden. Das erste machte die Unauflöslichkeit der Ehe zum Thema, um Verhaftungen und Deportationen von Partnern aus »Mischehen« zu verurteilen. Der zweite Entwurf forderte Auskunft über den Verbleib der aus Deutschland Deportierten, die Möglichkeit zur Seelsorge für die »katholischen Nichtarier«, die Bekanntgabe der Lager und Ghettos und deren Besuch durch eine Kommission. Das Schriftstück ließ an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig: »Mit tiefstem Schmerz – ja mit heiliger Entrüstung – haben wir deutschen Bischöfe Kenntnis erhalten von den in ihrer Form allen Menschenrechten Hohn sprechenden Evakuierungen der Nichtarier. Es ist unsere heilige

¹⁵ Heinz Brunotte, Die Kirchenmitgliedschaft, 166 f.

Pflicht, für die schon durch Naturrecht verliehenen unveräußerlichen Rechte aller Menschen einzutreten.«¹⁶

Der greise und unentschlossene Breslauer Kardinal Bertram¹⁷ konnte sich freilich nicht dazu durchringen, die beiden Entwürfe in einen öffentlichen Protest der deutschen Bischöfe umzusetzen, obwohl es im Sommer und Herbst 1943 an Informationen über das Schicksal der Juden im Osten nicht mangelte und der Osnabrücker Bischof Berning im November noch einmal intervenierte. Der Protest der deutschen Bischöfe unterblieb: aus Skrupeln über Kompetenz und Legitimation zu einem solchen Schritt, aus Zweifeln über die Stichhaltigkeit der angeführten Argumente, aus Skepsis gegenüber den vorliegenden Informationen oder aus politischen Erwägungen? Im April 1944 verbat sich der Breslauer Kardinal jedenfalls weitere Besuche der Geschäftsführerin des Berliner Hilfswerks mit Berichten und Petitionen über das Unrecht an »Mischlingen und Nicht-Arier-Familien«.¹⁸

Selbsthilfeeinrichtungen, wie sie sich die Christen jüdischer Herkunft nach der evangelisch-amtskirchlichen Bekanntmachung vom Dezember 1941 zu ihrer gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Betreuung schaffen sollten, existierten längst, aber sie konnten die Lücke nicht schließen, welche durch den Rückzug der Kirchen entstand. Im Sommer 1933 war auf Initiative des Berliner Schauspielers Gustav Friedrich der »Reichsverband christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer oder nicht rein arischer Abstammung« gegründet worden. Die Interessenvertretung gab sich betont national-konservativ, was durchaus der mehrheitlichen Gesinnung des angesprochenen Personenkreises entsprach, und sie geriet von Anfang an sowohl unter die Kontrolle der Geheimen Staatspolizei als auch unter die Aufsicht des Propagandaministeriums. Das wurde ebenso hingenommen wie die Verpflichtung, verbandsintern statt demokratischer Selbstbestimmung das »Führerprinzip« zu etablieren, bestand der Zweck des Verbandes doch in hohem Maße darin, Staatsloyalität zu demonstrieren und sich dadurch als vollgültige Bürger zu bewähren. Die Abwehr alles »Un-deutschen« – und damit propagierte man zugleich Distanz zum Judentum – wurde wie das Bekenntnis zur deutschen Nation eine Manie; die Hoff-

¹⁶ Wolfgang Knauff, *Unter Einsatz des Lebens. Das Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin für Katholische »Nichtarier« 1938–1945*. Berlin (W) 1988, 47.

¹⁷ Vgl. Manfred Wittwer, *Adolf Kardinal Bertrams Hilfestellung für verfolgte Nichtarier im Erzbistum Breslau 1938–1945*, in: Bernhard Stasiewski (Hg.), *Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund der Geschichte seiner Zeit*. Köln, Weimar, Wien 1992, 199–211. Bemüht, vom persönlichen Engagement des Kirchenfürsten für Hilfsbedürftige ein positives Bild zu zeichnen, hinsichtlich der Begrifflichkeit und Terminologie erstaunlich unreflektiert und weit hinter dem Stand der historischen Forschung bietet der Verfasser im wesentlichen eine Beschreibung der caritativen Tätigkeit der ehemaligen Polizeifürsorgerin Gabriele Gräfin Magnis in Schlesien.

¹⁸ Ebd., 51. Kirchenrechtlich war die Ablehnung der Besuche durchaus begründet, weil Frau Sommer sich auf das Einvernehmen mit dem Berliner Bischof Graf Preysing berief. Bertram klagte: »Soll ich alle heißen Kohlen aus dem Feuer holen, dann darf ich bitten, die beteiligten Oberhirten wollen mit voller Unterschrift den Bericht als geprüft und richtig bezeichnen, so daß ich mich nötigenfalls auf den berichtenden Oberhirten amtlich berufen kann.«

nung auf Anerkennung als gleichberechtigt und auf Eingliederung in den »nationalen Aufbruch« war für die Mitgliedschaft das wichtigste Motiv. Ab Februar 1934 stand der Historiker Richard Wolff an der Spitze der Organisation, die sich seit Herbst 1934 als »Reichsverband der nichtarischen Christen« betätigte. Finanziert wurde die Interessenvertretung weniger durch die Beiträge der Mitte 1935 etwa 3700 Mitglieder als durch Spenden, und ihre Aktivitäten reichten von kulturellen Veranstaltungen über Stellenvermittlung bis hin zur Rechtsberatung und schließlich – was der Vereinsidee im Grunde widersprach – zur Auswanderungsberatung.

Die politische Entwicklung ließ für die Illusion der Integration immer weniger Raum, und mit den »Nürnberger Gesetzen« war auch für die christlichen »Nichtarier« der Weg ins Ghetto vorherbestimmt. Zur gleichen Zeit, im September 1935, erfolgte wieder ein Wechsel an der Spitze. Neuer Vorsitzender wurde der Schriftsteller Heinrich Spiero, ein nationalkonservativer Ostpreuße, der 1894 vom Judentum zur evangelischen Konfession konvertiert war. Ein Jahr später wurde auf Druck des Propagandaministeriums der Verband in »Paulusbund – Vereinigung nichtarischer Christen e.V.« umbenannt, aber trotz aller Aktivitäten verlor er weiter an Boden. Der unterschiedliche Status von »Volljuden« und »Mischlingen« drohte den Verein von innen her zu sprengen; die Behörden verfolgten mit ihren Pressionen andere Ziele als die Vereinigung, bei aller Anpassungsbereitschaft. Ende 1936 zeichnete sich die erzwungene Segregation von »Staatsbürgern« im Sinne der Nürnberger Gesetze (»Juden«) und Inhabern eines »vorläufigen Reichsbürgerrechts« (den »Mischlingen«) ab, und im Februar 1937 wurde der Ausschluß der »Vollnichtarier« aus dem Paulusbund befohlen. Reichskulturwalter Hinkel, der Zuständige im Propagandaministerium, drängte auch auf einen neuen Namen. Der Verband verlor durch diese Anordnung die Hälfte seiner Mitglieder und wurde unter der farblosen Bezeichnung »Vereinigung 1937« eine Organisation von »Mischlingen«, die ihrem Selbstverständnis nach immer noch den Status vollwertiger deutscher Reichsbürger anstrebten, während die Behörden sie zum Judentum abzudrängen versuchten. Ab Herbst 1938 verstärkte sich diese Tendenz, und wenig später waren nach Pressionen (Verbot von Veranstaltungen, erzwungene Satzungsänderung) nur noch kulturelle Aktivitäten möglich. Am 10. August 1939 löste eine Anordnung der Gestapo die Vereinigung mit sofortiger Wirkung auf.¹⁹

Die 1937 ausgeschlossenen »Volljuden« wurden bis Juli 1939 vom früheren Vorsitzenden des Paulusbundes durch das »Büro Heinrich Spiero« betreut; dann kümmerte sich der Berliner Pastor Heinrich Grüber im Auftrag der Evangelischen Kirche um die rasseverfolgten Christen, bis auch diese zentrale Hilfsstelle, die seit Dezember 1938 unter dem Namen »Büro Pfarrer Grüber« bekannt war, nach dessen Verhaftung Ende 1940 verboten wurde.

¹⁹ Vgl. die gründliche Darstellung von Aleksandar-Saša Vuletić, »Plötzlich waren wir keine Deutschen und keine Christen mehr...« Der »Reichsverband der nichtarischen Christen« und die »Vereinigung 1937«. Organisierte Selbsthilfe von »nichtarischen« Christen und »Mischlingen« im »Dritten Reich«. Phil. Diss. Darmstadt 1994.

In der Kritik am Verhalten der Kirche gegenüber dem Schicksal der Juden²⁰ bildet die im Stich gelassene Minderheit der Judenchristen, also eigener Mitglieder der Kirche, nur eine kaum beachtete Marginalie. Die zweifach ausgegrenzte Minderheit, deren Angehörige vor allem im zweifelhaften Schutz der »Mischehen« oder wegen des noch ungeklärten Status als »Mischlinge« den Völkermord überlebten, stellte christliche Solidarität der Amtskirchen beider Konfessionen auf eine ernste Probe. Und beim christlichen Versagen angesichts der jüdischen Katastrophe ist nicht zu ermesen, welchen Anteil daran tradierte antijudaistische (religiöse) Vorbehalte, welchen (rassistische) antisemitische Ressentiments, welchen der Kleinmut der Kirchenführer, welchen die Abneigung vor politischer Verstrickung hatten. Im Herbst 1938 schrieb der »jüdisch versippte« Schriftsteller Jochen Klepper, gläubiger Christ, frommer Protestant und Dichter von Kirchenliedern, in sein Tagebuch: »Was an den Juden geschieht, ist eine schwere, schwere Glaubensprüfung – für die Christen.«²¹ Vier Jahre später schied er mit seiner inzwischen zum Christentum übergetretenen Frau und seiner jüdischen Stieftochter freiwillig aus dem Leben.²²

²⁰ Bernd Nellessen, Die schweigende Kirche. Katholiken und Judenverfolgung, in: Ursula Büttner (Hg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich. Hamburg 1992, 259–271; Martin Greschat, Die Haltung der deutschen evangelischen Kirchen zur Verfolgung der Juden im Dritten Reich, ebd., 273–292.

²¹ Jochen Klepper, Unter dem Schatten deiner Flügel. Aus den Tagebüchern 1932–1942. München 1976, 660 (4.Okt.1938).

²² Vgl. Ursula Büttner, »Wohl dem, der auf die Seite der Leidenden gehört«. Der Untergang des Dichters Jochen Klepper mit seinen Angehörigen als Beispiel für die Verfolgung jüdisch-christlicher Familien im »Dritten Reich«, in: Joachim Mehlhausen (Hg.), ... und über Barmen hinaus. Studien zur kirchlichen Zeitgeschichte. Göttingen 1995, 342–364.